



Stand: 12. Juli 2023

FAQ zum Medienbildungskonzept und Digital-Klassen

Analoge und digitalfreie Lernphasen

Ausreichend digitalfreie Zeiten sowie analoge Lernphasen sind sowohl für das Lernen als auch für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unabdingbar. Wie bei anderen Medien auch, entscheiden in der Schule die Lehrkräfte, wann und wie Tablet oder Notebook genutzt werden. Außerhalb dieser Zeiten dürfen die Geräte nicht in der Schule verwendet werden.

Anmeldedaten

Alle schulisch relevanten digitalen Werkzeuge sind zentral über IServ mit dem Benutzernamen und einem Passwort erreichbar. Die schulischen Zugangsdaten erhalten Lernenden zu Beginn des Schuljahres, die sie durch ein eigenes, persönliches Passwort ersetzen sollten. Mit dem zugeteilten IServ-Account erhält bzw. wählt der Benutzer ein individuelles nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen). Er muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Das Benutzen einer fremden Kennung mit geratenen oder erspähten Passwörtern ist streng verboten. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Pflicht, ihr Kennwort nicht an Dritte weiterzugeben und nicht öffentlich sichtbar zu machen. Um die Sicherheit des IServ-Accounts (z.B. durch Phishing-Mails, Spam etc.) nicht zu gefährden, kann die schulische E-Mail-Adresse nicht für private Zwecke, z.B. Online-Gaming, Netflix o.Ä., verwendet werden.

App-Installation

IServ und alle integrierten Anwendungen laufen browserbasiert und benötigen keine Softwareinstallation auf den Endgeräten. Zu IServ gibt es jedoch auch eine App, die kostenlos zum Download angeboten wird. Auch wenn die Schule nicht zur Installation der App verpflichtet, bietet sie einen Mehrwert, denn sie entlastet die Lernenden davon, bei jedem Öffnen von IServ Benutzername und Passwort einzugeben.

Zu den Schulbüchern in den Fremdsprachen gibt es passgenaue kostenpflichtige Vokabeltrainer-Apps. Inwiefern eine solche App angeschafft und installiert wird, liegt im elterlichen Ermessen.

Datenschutz

Um der schulischen datenschutzrechtlichen Verantwortung gerecht zu werden und den Abgriff von personenbezogenen Daten ohne Kenntnis des Nutzers, z.B. durch einen Cloud-Betreiber, und die Weiterleitung der Daten an Dritte (i.d.R. zu kommerziellen Zwecken oder an Behörden) zu verhindern, sind nur externe Dienste in IServ eingebunden, die sich nicht über personenbezogenen Daten der Besucher bzw. das Einspielen von Werbeanzeigen finanzieren und die Kontrolle über die

eigene Datenverarbeitung durch Plattformen erlauben, indem sie entweder personenbezogene Daten auf Servern in Deutschland oder der EU bzw. dem EWR speichern und über einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung entsprechend Art. 28 DS-GVO abgesichert werden können oder keine personenbezogenen Daten erheben bzw. dieses aktiv verhindern. Das trifft auf IServ und die per Bookmark verlinkten eingebundenen Dienste zu.

Die KGS Norderney informiert die Nutzer und die Erziehungsberechtigten über die datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 DS-GVO und über mögliche Risiken und empfiehlt konkrete Schutzmaßnahmen, wie z.B. Trackingtools wie z.B. Google Analytics und andere Dienste Dritter, die im Hintergrund laufen, zu blockieren, Cookies zu deaktivieren, Projekte lokal in IServ zu speichern und beim nächsten Besuch wieder in die Plattform zu laden, um weiterzuarbeiten.

Datensicherheit

Die IServeigene Firewall (iptables) dient dazu, Hacker-Angriffe auf das Schulnetz abzuwehren und aufzudecken. Durch regelmäßig durchgeführte Backups stellt die Schule die Sicherheit wichtiger Daten vor Verlust, z.B. durch einen technischen Defekt des Speichermediums, sicher, sodass sich der eventuelle Datenverlust auf einen kurzen Zeitraum beschränkt.

Besonders sensible Daten wie Lernentwicklungsberichte und Zeugnisse sowie die in der Schulverwaltungssoftware gespeicherten personenbezogenen Daten liegen nicht auf dem IServ-Server. Zugriff haben ausschließlich Lehrkräfte sowie ausgewählte MitarbeiterInnen.

Einrichtung des Geräts

Die Einrichtung des Geräts erfolgt zu Hause. Das Gerät mit Namen und Klasse beschriften; auf der Rechnung die Seriennummer vermerken und als Eigentumsnachweis zu Hause gut aufbewahren.

Wenn bereits im Haushalt vorhandene Geräte genutzt werden sollen, gilt es, das Gerät auf die Werkseinstellungen zurückzusetzen, insbesondere den Browser. Veränderte Einstellungen, Profile im Browser, der automatische Wechsel der MAC-Adresse des Geräts oder Elternsperrern verhindern eine Einbindung des Geräts ins Schul-WLAN und das Öffnen schulischer Websites.

Systemupdates (insbesondere Sicherheitsupdates) sollten installiert werden. Es sollte ein zweiter gängiger Browser, z.B. Firefox oder Chrome, installiert sein, da manche Online-Anwendungen nicht in allen Browsern kompatibel sind.

Um den Zugriff auf abgelegte Dateien auf IServ zu erleichtern, sollte IServ als Netzwerklaufwerk auf dem Endgerät eingerichtet werden. Dies ermöglicht es, die IServ-Verzeichnisse „Dateien/Eigene“ und „Dateien/Gruppen“ wie ein herkömmliches Dateisystem zu bedienen und Dateien schnell zu kopieren (Drag&Drop), einzufügen oder zu löschen.

Um die Lernenden davon zu entlasten, beim Öffnen der Anwendungen stets erneut Benutzername und Passwort eingeben zu müssen, sollte die automatische Passwortspeicherung im Browser aktiviert sein.

Werden für ein Tablet eine externe Tastatur oder ein Touch-Pen/Pencil genutzt, erfolgt die Einweisung des Lernenden in die Aktivierung und Handhabung des Zubehörs zu Hause durch die Erziehungsberechtigten und Eltern. Für externe Tastaturen ist wichtig, dass die Anordnung der Tasten mit den Spracheinstellungen des Geräts zur Tastatur übereinstimmen.

Elternaccounts und IServ-Zugang

Den Eltern und Erziehungsberechtigten wird durch die Teilnahme an Planungsgruppentreffen, Elternnewslettern/-abenden, Hinweisen zu altersangemessenen Bildschirmzeiten sowie der Einrichtung eigener IServ-Elternaccounts die Möglichkeit gegeben, sich aktiv in die schulische Medienbildung einzubringen.

Elternfinanzierung der schülereigenen Endgeräte

Um Medienkompetenz und Medialitätsbewusstsein zu erwerben, ist es notwendig, sich nicht nur kritisch mit Medien auseinanderzusetzen, sondern sie auch konstruktiv einzusetzen und mit ihnen konkret umzugehen. Für den unterrichtlichen Einsatz ist es somit notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Unterrichtssituation kurzfristig und immer auf das eigene digitale mobile Endgerät zugreifen können, sofern es benötigt wird.

Die Schulträgerin kann nicht für jeden Schüler ein Leihgerät vorhalten. Eine Ausleihe und die Verwaltung der schuleigenen Endgeräte nähme viel Zeit in Anspruch; stattdessen stehen schülereigene Geräte unmittelbar und nicht nur zweitweise im Unterricht zur Verfügung. Zudem führt der nicht immer pflegliche Umgang mit Leihgeräten zu Beschädigungen dieser; das verhält sich mit dem eigenen Gerät deutlich anders.

Das Arbeiten für schulische Zwecke mit dem eigenen digitalen Endgerät sollte außerdem auch zu Hause möglich sein. Zur „1 to 1“-Ausstattung aller Lernenden mit mobilen digitalen Endgeräten erweist sich daher nur eine Elternfinanzierung als tragfähig. Das Modell der KGS Norderney trägt damit den Leitlinien und Zielen des Landes Niedersachsen Rechnung, „als dass alle Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen mit persönlichen, elternfinanzierten digitalen Endgeräten ausgestattet werden.“¹

Fortbildungskonzept

Alle Lehrkräfte der Schule werden regelmäßig im Rahmen schulinterner sowie externer Fortbildungsveranstaltungen weitergebildet. Eine hohe Fortbildungsintensität wird auch die kommenden Jahre fortgeführt.

IServ

IServ ist ein über einen Internetbrowser erreichbarer virtueller Ort, an dem die Lernenden Zugang zu mehreren Online-Tools bzw. Cloud-Lösungen erhalten, Lerninhalte von Lehrkräften bereitgestellt und mithilfe einer Vielzahl nützlicher digitaler Werkzeuge von Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden können. Zur Sicherstellung eines einheitlichen, werbefreien, datenschutzkonformen und sicheren Arbeitens stellt IServ als Schulplattform eine digitale Lernumgebung über das Internet zur Verfügung, die von überall jederzeit von beliebig vielen Nutzern gleichzeitig mit verschiedenen und beliebigen Endgeräten erreichbar ist. IServ stellt integrierte Module und Applikationen sowie zur Ergänzung weitere sinnvolle externe browserbasierte Anwendungen und Tools zur Verfügung und bietet Lernenden und Lehrenden im Dateibereich ausreichend Speicherplatz.

IServ dient als Informations-, Kollaborations-, Kommunikations- und Dokumentenmanagementplattform für Lehrende und Lernende und umfasst unter anderem folgende App-Pakete, Software-Lösungen und Bookmarks zu externen Websites: Mail, Dateibereich, Kalender, Stunden- und Vertretungsplan, Aufgabenmodul, Messenger, Videokonferenzen, Collabora Libre Office, digitale Schulbücher, GeoGebra, Duden, Brockhaus, Wörterbücher, Quizformate, Bild-, Audiotbearbeitung, Programmierung, Whiteboard, Pinnwand, Mindmapping, Brainstorming etc.

Die Bereitstellung so zahlreicher digitaler Werkzeuge bedeutet nicht, dass die Schülerinnen und Schüler sie auch alle unterrichtlich nutzen. Im Medienbildungskonzept der Schule ist festgelegt, welche der digitalen Kompetenzen durch welche Fächer und welche Unterrichteinheiten abgedeckt. Auch in einem richtigen Werkzeugkasten befinden sich oft Werkzeuge, die nie genutzt worden sind. Dennoch sind sie vorhanden und können bei Bedarf verwendet werden. Die einzelne Lehrkraft oder die Fachgruppe entscheiden, welche und wie digitalen Werkzeuge im Unterricht eingesetzt bzw. wie Technik und Didaktik sinnvoll verknüpft werden. Daher stehen alle Werkzeuge zur Nutzung zur Verfügung.

¹ Niedersächsische Staatskanzlei: Medienkompetenz in Niedersachsen. Ziellinie 2020, Hannover 2016, S. 39.

Leihgeräte für Bedarfsfälle

Ein Leihgerätepool aus iPads mit Tastatur und Pencil steht folgenden Lernenden und ihren Erziehungsberechtigten offen, ...

- a) die von der Zahlung des Entgelts für die Schulbuchausleihe befreit sind. Das sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
 - Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
 - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe - § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
 - Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
 - Asylbewerberleistungsgesetz.²

Die oben genannten Leistungsberechtigten müssen zur Teilnahme am Leihbetrieb ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Die Kenntnis dieser Daten ist auf die mit der Verwaltung dieser Aufgabe beauftragten Personen zu beschränken.

- b) deren eigene Endgeräte in Reparatur sind bzw. die ein neues Gerät bestellt haben oder ihr Gerät punktuell vergessen haben, sofern Leihgeräte zur Verfügung stehen.

Ein Leihformular mit weiteren Informationen kann beim Stellvertretenden Schulleiter abgeholt werden. Der Leihgerätepool wird vom Schulassistenten mithilfe einer MDM-Lösung administriert. Es empfiehlt sich zudem eine Prüfung, ob und in welchem Umfang die Sozialbehörden die Anschaffungskosten digitaler Endgeräte für schulische Zwecke im Einzelfall übernehmen müssen. Für SGB-II-Empfänger sind 100 % der Kosten als Sonderleistung abrechenbar. Hier sollte im Anspruchsfall unbedingt vor der Anschaffung ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Löschung des Schüleraccounts

Wenige Tage, nachdem eine Schülerin oder ein Schüler die Schule verlässt, wird automatisiert eine E-Mail mit dem Hinweis versandt, dass nach 30 Tagen das Account deaktiviert wird. Es besteht somit die Möglichkeit, Dateien auf den eigenen Rechner herunterzuladen und so vor Verlust zu schützen. 90 Tage nach der Deaktivierung des Accounts wird dieser endgültig gelöscht.

Mindestvorgaben zu den schülereigenen Endgeräten

Um trotz des „Bring Your Own Device“-Modells mit möglichst geringen Hardwareanforderungen sowie unterschiedlichen Betriebssystemen dennoch ein zuverlässiges Arbeiten zu ermöglichen, macht die Schule folgende Mindestvorgaben für Tablets, Notebooks und 2in1-Convertibles, die 2020 oder später angeschafft wurden:

- Betriebssystem und Hardware:
 - iOS 14 oder höher, mindestens iPad 8. Generation
 - MacOS 11 oder höher, mindestens 8 GB RAM Arbeitsspeicher
 - Windows Version 11 oder höher, mindestens 8 GB RAM Arbeitsspeicher
 - ChromeOS, mindestens 8 GB RAM Arbeitsspeicher
 - Android 12 oder höher, mindestens 6 GB RAM Arbeitsspeicher
- Bildschirmgröße: mindestens 9,6“

² Vgl.: RdErl. d. MK v. 1.1.2013 - 35-81 611 - VORIS 22410 - Bezug: RdErl. d. MK v. 11.3.2005 (SVBl. S.194), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 23.2.2011 (SVBl. S. 108, ber. auf S. 153).

- Zubehör:
 - integrierte oder externe Tastatur
 - integrierte Webcam vorne
 - externes Headset mit Mikrofon (Smartphone-Headset reicht aus)

Ein Touch-Pen/Pencil für Tablet und Convertible kann auf Wunsch zusätzlich angeschafft werden. Es handelt sich um ein Arbeitsgerät für den Unterricht und die schulische Arbeit zu Hause. Daher soll das Gerät ausschließlich durch die Schülerin bzw. den Schüler genutzt werden und nicht ebenfalls von Eltern oder Geschwistern. Smartphones sind kein Ersatz für Tablets, Notebooks oder Convertibles. Der Bildschirm ist zu klein zum effizienten Arbeiten. Automatische Hinweise auf eingegangene Nachrichten unterbrechen den Arbeitsfluss und beenden Konzentrationsphasen. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen kann nicht sichergestellt werden.

Nutzungsordnung für das Schul-WLAN, die Schulplattform IServ und Schülerendgeräte

Für die Nutzung des Schul-WLAN, der Schulplattform IServ und des Einsatzes schülereigener Endgeräte im Unterricht an der KGS Norderney gibt es eine gesonderte Nutzungsordnung.

Schließfächer

Zur Verwahrung der schülereigenen mobilen Endgeräte (z.B. in den Pausen) verfügen die Differenzierungsräume zwischen zwei Klassenräumen, die Flure und die Eingangshalle über Laptop- bzw. Tablet-Schließfächer mit flexiblem elektronischem PIN-Code ohne feste Fachzuweisung. Alle Klassen haben nahe ihres Klassenraums Zugang zu solchen Schließfächern, die zudem eine Ladefunktion für einen Laptop bzw. ein Tablet via Steckdose bieten.

Unterstützungsleistungen in der Anschaffung

Bitte prüfen Sie, ob und in welchem Umfang die Sozialbehörden die Anschaffungskosten digitaler Endgeräte für schulische Zwecke im Einzelfall übernehmen müssen. Für SGB-II-Empfänger sind 100 % der Kosten als Sonderleistung abrechenbar. Hier sollte im Anspruchsfall unbedingt vor der Anschaffung ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Versicherungsschutz

Seitens der Schule oder der Schulträgerin besteht kein Versicherungsschutz der schülereigenen Endgeräte. Eine Laptop-/Notebook-/Tabletversicherung kann privat abgeschlossen werden, sofern gewünscht. Diese kann an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden und unterschiedliche Versicherungsfälle abdecken (z.B. Displayschäden, Flüssigkeitsschäden, Diebstahl, Fremdschäden, Bedienungsfehler oder Feuerschäden). Es ist dringend angeraten, die private Hausrats- und Haftpflichtversicherung ebenfalls auf eine Versicherungsabdeckung zu prüfen.

Wartung und Support der schülereigenen Endgeräte

Jedes Unternehmen mit einer derart hohen Anzahl an internen Nutzern wie die digitale Lernumgebung der KGS Norderney hat eine mehrköpfige EDV-Abteilung. An der KGS Norderney erfolgte Konzeption und Aufbau des Systems ohne die Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen. Da IServ als digitale Lernumgebung der Schule webbasiert abläuft, gibt es kaum Wartungs- und Supportaufwand.

Für Wartung und Support der Geräte der Lernenden stehen keine Fachkräfte zur Verfügung. Für die Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Schule gilt das Motto: „zero-hands on“ für die schülereigene Endgeräte. Die Erziehungsberechtigten und Eltern sind für die Ausstattung und Funktionsfähigkeit der Endgeräte ihrer Kinder im schulischen Umfeld verantwortlich.